



PROTOKOLL

Gemeinderatssitzung Nr. 03/18

Dienstag, 06. Februar 2018, Gemeindehaus

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr
Schluss der Sitzung: 22.00 Uhr

Vorsitz: Erich Fidler (EF) Gemeindepräsident

Protokoll: Karin Meury (KM) Gemeindeschreiberin

Anwesende: Michel Hänggi (MH) Gemeinderat
Peter Jeger (PJ) Gemeinderat
Marianne Kamber (MK) Gemeinderätin
Friedrich Wüthrich (FJ) Gemeinderat
Felix Hartmann Gast, Traktandum 2
Delegierte der Gemeinde Meltingen ZAMZ Gäste, Traktandum 3

Entschuldigt: Pius Spaar (PS) Gemeinderat

Traktanden

1. Begrüssung
2. Felix Hartmann: Präsentation neuste Entwicklung Windenergie
3. Delegierte ZAMZ: Besprechung weiteres Vorgehen ARA Meltingen-Zullwil
4. Beratung und Beschluss zu Antrag: Instruktion der Delegierten von Meltingen im Zweckverband ARA Meltingen-Zullwil
5. Genehmigung Protokolle
 - Nr. 02/18 der GR-Sitzung vom 23.01.2018
 - Der Gemeindeversammlung vom 19.12.2017
6. Beratung und Beschluss zu Antrag: Kostenübernahme Skylift über CHF 300.00
7. Beratung weiteres Vorgehen zur Forstwirtschaft
8. Beratung Ausbau Gaststube Restaurant Meltingerberg
9. Information Meltingerberg
10. Information RPK Ersatzwahl
11. Einladungen/Termine
12. Verschiedenes

1. Begrüssung

Der Vorsitzende begrüsst pünktlich alle Anwesenden zur heutigen Sitzung. Speziell begrüsst er Felix Hartmann, aventron AG, als Gast zu Traktandum 2. PS musste sich krankheitshalber entschuldigen.

:// Die Einladung zur Gemeinderatssitzung wurde rechtzeitig verschickt.

Traktandum 4, Beratung und Beschluss zu Antrag: Instruktion der Delegierten von Meltingen im Zweckverband ARA Meltingen-Zullwil, sollte vor Traktandum 3, Delegierte ZAMZ: Besprechung weiteres Vorgehen ARA Meltingen-Zullwil, beraten werden, informiert EF.

:// Die vorliegende Traktandenliste wird mit dieser Änderung einstimmig genehmigt.

2. Felix Hartmann: Präsentation neuste Entwicklung Windenergie

Felix Hartmann dankt für die Einladung und stellt sich vor.

Er zeigt vorab die wichtigsten Eckdaten seit Beginn des Projekts auf:

- 22.05.2014 Information GR Meltingen
- 16.06.2014 schriftlicher Antrag um Gesamtüberprüfung Richtplan
- 08.09.2015 Informationsveranstaltung in Meltingen
- 28.11.2015 Open House Windmessung Meltingerberg
- 10.12.2015 Gemeindeversammlung Meltingen
- 11.11.2016 Augenschein mit Kanton SO
- 27.11.2017 Erhalt Baubewilligung für Windmessmast
- 04.01.2017 schriftlicher Antrag Vorprüfung
- 10.01.2018 Besprechung Resultat Vorprüfung Kanton SO
- 06.02.2018 heutige Sitzung

Weiter berichtet Felix Hartmann über die neusten Entwicklungen zum Thema Windenergie in Meltingen.

Die Energieversorger der Region IWB, EBL und EBM arbeiten zusammen als Windkooperation Nordwestschweiz. Im Januar 2017 hat die Gemeinde zusammen mit der Gemeinde Erschwil und Zullwil dem Kanton Antrag gestellt, das Gebiet des Meltingerbergs im Richtplan als Windpark festzusetzen. Das Begehren wurde durch einen Bericht begleitet, der durch die EBM erstellt wurde. Dieser Bericht diente dem Kanton als Grundlage für die Vorprüfung des Begehrens. Inzwischen hat der Kanton Stellung zu folgenden Punkten genommen:

- Wald
- Lärm
- Gewässerschutzzone
- Natur- und Landschaftsschutz
- Artenschutz
- Flugsicherheit

Am 10.01.2018 fand eine Sitzung mit den zuständigen Personen des Amtes für Raumplanung SO, der Gemeinde Erschwil, der Gemeinde Kleinlützel, der Gemeinde Meltingen (Friedrich Wüthrich und Michel Hänggi), der EBM Greenpower AG, der IBW Basel und nateco AG, zur Besprechung des weiteren Vorgehens statt.

Sitzungen mit den GR Erschwil, Meltingen und Zullwil finden bis Anfang März 2018 statt. Die EBM sieht vor, fehlende Grundlagen bis Ende dieses Quartals zu

erarbeiten. Bis Ende Juni 2018 soll die Eingabe eines definitiven Antrags um Aufnahme in den Richtplan des Kantons zusammen mit dem Projekt Chall gestellt werden.

Bis jetzt ging die EBM davon aus, dass die Gemeinde das Vorhaben unterstützt. Der Antrag für die Aufnahme in den Richtplan muss von der Gemeinde eingereicht werden. Die EBM würde alle nötigen Vorlagen dazu zur Verfügung stellen.

Felix Hartmann erkundigt sich, welche zusätzlichen Informationen benötigt werden, um die Bevölkerung eingehend zu orientieren. Er bittet, dass sich der GR darüber Gedanken macht und ihn wieder kontaktiert.

Fragen

PJ geht davon aus, dass der Kanton den Richtplan bereits verabschiedet hat. Er erkundigt sich, ob das Verfahren überhaupt noch läuft.

Felix Hartmann erklärt, dass im 2014 die Gesamtüberprüfung des Richtplans lief. Das Thema Windpark war so gross, dass der Kanton entschied, unabhängig von generellen Änderungen, das Thema Windpark nachträglich einreichen zu können, da der Richtplan sonst zu überladen gewesen wäre. Die Gemeinde Meltingen hat den Antrag für die Gesamtüberprüfung bereits vor der Gesamtüberprüfung im 2014 gestellt.

PJ will weiter wissen, wie die Windverhältnisse im Gebiet Meltingerberg sind.

Felix Hartmann informiert, dass in der Schweiz eine Windgeschwindigkeit von 5 Meter/Sekunde ein guter Wert ist. Dies ebenfalls im Vergleich mit dem Ausland. Im Bereich Meltingerberg erreichen die Werte diese 5 Meter/Sekunde und zum Teil sogar höhere Geschwindigkeiten.

MK fragt, wie der Aufbau eines Windrades realisiert wird. Die Zufahrtsstrassen sind eng. Die Fahrzeuge die die Windrad-Teile transportieren sind sehr gross und schwer.

Felix Hartmann erörtert, dass die Rotorblätter geteilt werden können. Es gibt sogar Fahrzeuge, die die Rotorblätter stehend transportieren können. Die heutigen Türme werden kleiner. Die Hersteller sind interessiert daran, die Transportkosten zu reduzieren und andere Konzepte zu realisieren. Es kann vorkommen, dass zum Teil Strassenkurven verbreitert werden müssen eventuell auch der ein oder andere Baum gefällt werden muss. In den Wiesen können Aluminiumplatten ausgelegt werden. Man versucht, solche Massnahmen auf ein Minimum zu reduzieren.

MK räumt ein, dass viele Angreifvögel Opfer von Rotorblätter werden. Der Meltingerberg gehört zum Gebiet der Zugvögel. Zudem ist der Bestand von Rot- und Schwarzmilanen nieder.

Felix Hartmann antwortet, dass es klare Vorgaben gibt, diese Gegebenheiten zu prüfen und diese einen wichtigen Bestandteil der Umweltverträglichkeitsprüfung bilden. Diese Untersuchungen werden durch die Vogelwarte oder spezialisierte Firmen wie nateco durchgeführt.

In Europa gibt es Anlagen, in denen die Windräder abgeschaltet werden, wegen Fledermäusen oder Rotmilanen. Die Vögel sind schlau, Kollisionen kommen seltener vor als man denkt. Studien zeigen, dass die Population der Rotmilane parallel zur Anzahl Windanlagen wächst.

EF erkundigt sich nach der Höhe eines Windrads.

Felix Hartmann erwidert, dass ein Windrad höchstens 220 Meter hoch ist. 150 Meter der Mast und zusätzlich 70 Meter der Rotor. Wenn die Gegebenheiten passen, werden jedoch tiefere Windräder gewählt.

FW sieht eine Gefahr für den Menschen bei Wind und Eis.

Felix Hartmann informiert, dass noch nie ein Mensch von einem Windrad erschlagen wurde. Die Gefahr ist extrem klein. Man warnt vor Wind und Eisschlag. Ist Eis an den Rotorblättern, laufen sie nicht, das würde den Blättern sogar schaden.

FW hat gelesen, dass durch den Schattenwurf eines laufenden Windrads einige Menschen an unangenehmen Erscheinungen leiden können. Er vermutet sogar,

dass der Schattenwurf im Meltinger Dorf auftritt.

Felix Hartmann erläutert, dass geregelt ist, wie lange der Schattenwurf eines Windrades dauern darf. Es sind einige Stunden im Jahr und wenige Minuten am Tag. Sollte der Schattenwurf länger dauern, muss das Windrad abgestellt werden. Die Anlagen sind so gesteuert.

FW hinterfragt, ob die Erstellung einer Windanlage mit all diesen Einschränkungen/Abschaltungen bei dazu noch knappen Windgeschwindigkeiten trotzdem lohnenswert ist.

Felix Hartmann antwortet, dass diese Berechnungen (Wind, Wartungen, Eis, Fledermäuse, Schattenwurf, Vögel, etc.) Teil des Businessplans sind. Sollte die Windanlage nicht rentieren, wird sie gar nicht erst gebaut.

FW hat weitergelesen, dass vielmals der Blitz in die Windanlagen einschlägt. Muss die Meltinger Feuerwehr speziell ausgerüstet sein dafür?

Felix Hartmann erklärt, dass die Windräder mit einem Blitzableiter ausgestattet sind. Blitzeinschläge sind eine eher kleine Gefahr, vielmehr sind Getriebebrände zu verzeichnen. Sollte ein Getriebebrand eintreffen, lässt man es brennen. Nur das Getriebe und die Rotorblätter werden danach ausgewechselt. Der Turm nimmt von einem Brand keinen Schaden. Von den 105 Anlagen der EBM ist noch nie ein Windrad abgebrannt.

EF dankt Felix Hartmann für die Ausführungen. Der GR wird an einer der kommenden Sitzungen beraten, welche Informationen hilfreich sind und wie die Bevölkerung weiter informiert werden soll. Für Meltingen ist FW die Ansprechperson zum Thema Windpark.

://: Kenntnisnahme.

3. Beratung und Beschluss zu Antrag: Instruktion der Delegierten von Meltingen im Zweckverband ARA Meltingen-Zullwil

Anwesend für die Traktanden 3 und 4 sind folgende Delegierte des Zweckverbandes ARA Meltingen-Zullwil der Gemeinde Meltingen:

Michel Hänggi (GR), Peter Jeger (GR), Rainer Jeger, Daniel Schaller, Pius Stocker, Daniel Vögtlin

Nicht zur Sitzung erschienen ist Christoph Dietrich.

Der Gemeindepräsident begrüsst die anwesenden Delegierten.

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung vom 19.12.2017 hatte über die Vorlage des Zweckverbandes ARA Meltingen-Zullwil betreffend Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 1,94 Mio. für die Sanierung/Ausbau der ARA abzustimmen. Die Gemeindeversammlung folgte mit überwältigender Mehrheit dem Antrag des GR und wies die Vorlage an den Zweckverband zurück mit dem Auftrag, die Variante „Ableitung“ planerisch auf den gleichen Stand zu bringen wie das Bauprojekt „Sanierung ARA Meltingen-Zullwil“.

Informelle Gespräche zur neuen Ausgangslage nach dem Rückweisungsbeschluss haben auf der Ebene der Gemeindepräsidenten und der zuständigen Ressortleiter der beiden Verbandsgemeinden stattgefunden. Die Gespräche haben ernsthafte Zweifel daran aufkommen lassen, ob der GR von Zullwil bereit ist, gemeinsam mit dem GR von Meltingen – und allenfalls unter Beizug des Präsidenten der ARA – einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen zu erarbeiten. Die Umsetzung des Beschlusses der Gemeindeversammlung ist Sache des ARA-Zweckverbandes.

Jede Verbandsgemeinde hat gemäss dem Gemeindegesetz (§ 175 Abs.3) das Recht, auf dem Weg der Instruktion ihrer Delegierten auf einen Zweckverband Einfluss zu nehmen. Eine gemeinsame Einflussnahme der beiden GR von Meltingen und Zullwil ist im vorliegenden Fall offenbar nicht realistisch. Daher sollte der GR von Meltingen versuchen, durch Instruktion der Delegierten darauf hinzuwirken, dass der ARA-Zweckverband den Rückweisungsantrag der Gemeindeversammlung korrekt umsetzt.

Antrag von MH

Der GR erteilt gestützt auf § 175 Abs. 3 GG den Delegierten die Instruktion, dass sie in den Organen des Zweckverbandes

- sich für Massnahmen einsetzen, die nötig sind, um eine objektive, fachlich fundierte, mit einer Planungsgenauigkeit von +/-10 versehene Planung der Variante "Ableitung" sicherzustellen;
- sich für die Einsetzung einer **Projekt-Steuerungsgruppe** engagieren, welche den Auftrag hat, das Planungsprojekt zu begleiten, zu steuern und zu überwachen und welcher angehören
 - Präsident ARA (Vorsitz)
 - Vizepräsident ARA
 - GR-Vertreter Meltingen und Zullwil im Vorstand ARA
 - Vertreter ARA Laufental/Lüsseltal
 - Vertreter Afu

Eintreten

Das Eintreten wird beschlossen.

Detailberatung und Beschluss

EF unterstützt den Antrag von MH. Damit wird der Entscheid der Gemeindeversammlung nach aussen getragen. Störend wirken für ihn die vorgeschriebenen Vertreter der Projekt-Steuerungsgruppe. Das Hauptziel ist, an einem Strick zu ziehen und im Verband geschlossen aufzutreten, unter dem Auftrag der Gemeindeversammlung und der Instruktion der Delegierten durch den GR.

Auch PJ unterstützt den Antrag von MH und konkretisiert, dass von 47 Stimmberechtigten, die überwältigende Mehrheit mit nur 4 Gegenstimmen und 1 Enthaltung dem Antrag des GR zustimmte. Der Rückweisungsauftrag lautet, dass, die Variante „Ableitung“ planerisch auf den gleichen Stand zu bringen ist wie das Bauprojekt „Sanierung ARA Meltingen-Zullwil“, damit man zwei gleichgeplante Varianten hat, die man einander gegenüberstellen kann. Als Delegierte ist man nun gehalten, den Entscheid des GR und der Gemeindeversammlung umzusetzen. Privatmeinungen sind fehl am Platz, es geht darum, die Variante Ableitung zu planen. Welche Variante die Bevölkerung überzeugen wird ist damit noch nicht entschieden. Die Vertreter der Projekt-Steuerungsgruppe ist ein Vorschlag. Wichtig ist, dass von Anfang an Vertreter der ARA Laufental-Lüsseltal miteinbezogen werden und natürlich die Vertreter der GR Meltingen und Zullwil. FW will wissen, wann die Statutenrevision in Kraft tritt.

PJ antwortet, sobald sie vom Regierungsrat genehmigt ist. Dann ist eine gleichzeitige Mitgliedschaft im Vorstand und in der Delegiertenversammlung nicht mehr möglich. Bei einer Pattsituation wird dann der Präsident den Stichentscheid haben.

PJ hat an der Einführungsveranstaltung für GR teilgenommen. André Grolimund, Leiter Amt für Gemeinden, hat das Thema der Weisung der Delegierten speziell behandelt, und sogar aufgerufen, davon Gebrauch zu machen. Unter §175 Abs. 3 steht wörtlich: *Die Delegierten haben Instruktionen der Verbandsgemeinden zu befolgen und ihnen Bericht zu erstatten.*

- ://:** Der GR stimmt einstimmig dem Antrag von MH zu und erteilt gestützt auf § 175 Abs. 3 GG den Delegierten die Instruktion, dass sie in den Organen des Zweckverbandes
- sich für Massnahmen einsetzen, die nötig sind, um eine objektive, fachlich fundierte, mit einer Planungsgenauigkeit von +/-10 versehene Planung der Variante "Ableitung" sicherzustellen;
 - sich für die Einsetzung einer **Projekt-Steuerungsgruppe** engagieren, welche den Auftrag hat, das Planungsprojekt zu begleiten, zu steuern und zu überwachen und welcher angehören
 - Präsident ARA (Vorsitz)
 - Vizepräsident ARA
 - GR-Vertreter Meltingen und Zullwil im Vorstand ARA
 - Vertreter ARA Laufental/Lüsseltal
 - Vertreter Afu

4. Delegierte ZAMZ: Besprechung weiteres Vorgehen ARA Meltingen-Zullwil

Ausgangslage

Wie in Traktandum 3 ausgeführt, instruiert der GR die Delegierten des ZAMZ der Gemeinde Meltingen.

EF erörtert die Geschehnisse seit der Gemeindeversammlung vom 19.12.2017. Er hat den Gemeindepräsidenten Zullwil über den Entscheid der Gemeindeversammlung wie auch Rainer Borer, Präsident ZAMZ, telefonisch orientiert. Mit Roger P. Hänggi ist er so verblieben, dass sich die zuständigen GR der beiden Gemeinden so rasch wie möglich austauschen.

MH informiert, dass er sich mit Manuel Kohler, GR Zullwil, getroffen hat. Er hat ihm die Gründe der Gemeinde Meltingen erörtert, die zum Beschluss der Gemeindeversammlung geführt haben. Auf den Vorschlag für die Einsetzung einer Projekt-Steuerungsgruppe ist Manuel Kohler nicht eingegangen. Manuel Kohler sagte aus, dass die Gemeinde Zullwil diesen Vorschlag nicht unterstützt. Es ist am ARA-Vorstand sich der Sache anzunehmen und die beiden GR Meltingen und Zullwil auf dem Laufenden zu halten.

Rainer Borer wurde der formhalber auch schriftlich über den Beschluss der Gemeindeversammlung orientiert. Er teilt in einem Brief mit, dass sich der Vorstand des ZAMZ an der ersten Sitzung über die weitere Vorgehensweise beraten wird. Beiden GR werden Vorschläge unterbreitet. Einzelaktionen sind nicht gewünscht, der Zweckverband ist das ausführende Organ beider Verbandsgemeinden.

Weiter wurde auch das Amt für Umwelt schriftlich über den Beschluss der Gemeindeversammlung orientiert und um Stellungnahme ihrer Sicht gebeten.

EF stimmt zu, dass der Zweckverband das ausführende Organ ist. Ein Austausch unter den GR findet er jedoch wichtig. EF ist bewusst, dass das Thema heikel ist. Welchen Einfluss die politische Situation in Zullwil darauf hat ist ungewiss.

Detailberatung

Pius Stocker ist der Meinung, dass in der Projekt-Steuerungsgruppe nicht andere Personen als bisher mitwirken sollten, ausser den Vertretern der ARA Laufental-Lüsseltal.

Rainer Jeger informiert, dass morgen eine Sitzung des ARA-Vorstands stattfindet. Der Vorstand ist gewillt, die Variante Ableitung auszuarbeiten. Fakt ist, dass die Gemeinde Zullwil der Sanierung der bestehenden ARA bereits zugestimmt hat und auch den Verpflichtungskredit dazu genehmigt hat. Wichtig ist, die beiden GR Meltingen und Zullwil auf den gleichen Stand zu bringen.

PJ räumt ein, dass die Gemeinde Zullwil von nicht mehr zutreffenden

Berechnungen ausgegangen ist. Im 2016 hat ein Vergleich der Kosten ergeben, dass die Variante Ableitung jährliche Mehrkosten von CHF 70'000.00 gegenüber der Variante Sanierung verursacht. Markus Schüpbach hat dann vorgerechnet, dass auf 50 Jahre gerechnet Mehrkosten von CHF 3,5 Mio. entstehen, mit denen man Nachinvestitionen und sogar eine neue Lösung finanzieren kann. Nun stellt jedoch die ARA Zwingen per 2018 auf das Rechnungsmodell HRM2 um, welche zu einer grossen Entlastung der Kosten führt. Der Kostenverteil der Variante Sanierung fällt somit dahin. Darüber war die Gemeinde Zullwil nicht im Bild, als sie der Sanierung und dem Verpflichtungskredit zugestimmt hat.

EF erörtert, dass der Beschluss der Gemeindeversammlung Meltingen umgesetzt werden muss und dazu werden die Delegierten instruiert. Das befremdende Auftreten des GR Zullwil gegenüber MH führt insbesondere zu diesem Vorgehen. Das Gespräch mit dem Gesamt-GR Zullwil ist noch offen, wird jedoch noch gesucht.

Rainer Jeger schlägt vor, eher über den Vorstand des ZAMZ das Gespräch zu suchen.

Weiter informiert Rainer Jeger, dass seit dem Beschluss der Gemeindeversammlung Meltingen eine Sitzung mit Christoph Bitterli, Amt für Umwelt und Andreas Schaffner, Ingenieurbüro Holinger, stattgefunden hat. Die beiden Herren sind eindeutig der Auffassung, dass eine langfristige Planung der Kosten wichtig ist. Massgebend ist ein günstiger Unterhalt, nicht nur ein günstiger Bau. Die Sicherstellung einer objektiven, fachlich fundierten, mit einer Planungsgenauigkeit von +/-10 versehene Planung der Variante "Ableitung" kostet wiederum CHF 80'000.00. Der Vorstand wird sich morgen Abend beraten und die beiden GR Meltingen und Zullwil auf dem Laufenden halten.

://: Kenntnisnahme.

EF dankt den Delegierten für ihr Erscheinen. Alle bleiben bis zum Schluss der GR-Sitzung.

5. Genehmigung Protokolle

Nr. 02/18 der GR-Sitzung vom 23.01.2018

://: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und der Verfasserin verdankt.

der Gemeindeversammlung vom 19.12.2017

://: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und der Verfasserin verdankt.

6. Beratung und Beschluss zu Antrag: Kostenübernahme Skylift über CHF 300.00

Ausgangslage

Der Weihnachtsbaum wird jährlich durch den Männerchor gefällt, gestellt und geschmückt. Für die Montage der Lichterketten ist ein sogenannter Skylift notwendig, der das Anbringen der Beleuchtung am stehenden Baum ermöglicht. Bis jetzt konnte der Männerchor dieses Hilfsmittel jeweils kostenlos (via Beziehungsnetzwerk) beziehen. In diesem Jahr musste der Männerchor kurzfristig einen Skylift mieten. Daher erfolgt, mit Mail vom 9. Januar 2018, die Anfrage des Präsidenten Urs Jeger, zur Übernahme der Mietkosten von CHF 300.00 durch die Einwohnergemeinde.

Antrag

MK beantragt dem GR die einmalige Genehmigung der Mietkosten für den durch den Männerchor gemieteten Skylift.

Eintreten

://: Das Eintreten wird beschlossen.

Detailberatung und Beschluss

EF ist der Meinung, dass die Gemeinde das freiwillige Engagement des Männerchors für die Allgemeinheit schätzt und würdigt.

://: Der GR stimmt dem Antrag von MK einstimmig zu und genehmigt die einmaligen Mietkosten in Höhe von CHF 300.00 für den durch den Männerchor gemieteten Skylift zu übernehmen.

MK teilt den Beschluss Urs Jeger, Präsident Männerchor, mit.

7. Beratung weiteres Vorgehen zur Forstwirtschaft

Ausgangslage

Am 25.01.2018 fand die Informationsveranstaltung zum Thema künftige Waldbewirtschaftung in Meltingen statt.

Präsentiert hat sich der FB Schwarzbubenland. Er nahm seine Arbeit am 1.1.2018 auf. Er ist ein Zusammenschluss aus Gemeinden der FBG Thierstein-Süd, FBG Thierstein-Mitte und FBG Dorneckberg-Süd. Die Gemeinde Meltingen war bis 31.12.2017 Mitglied der FBG Thierstein-Süd.

Weiter stellte Bernard Jermann sein Unternehmen Forstlogistik.ch vor. Forstlogistik CH AG wurde 2002 von Bernard Jermann in Zuchwil gegründet. Die Firma arbeitet mit regionalen Unternehmen zusammen und organisiert die Waldbewirtschaftung in enger Zusammenarbeit des Auftraggebers.

Über die Veranstaltung wurde eine Aktennotiz verfasst.

Eindrücke des GR von der Veranstaltung

➤ FB Schwarzbubenland

- Vertreter waren gut vorbereitet
- Die Bevölkerung stellte zu wenig kritische Fragen zu den Statuten
- Wurde nicht gesagt, aber Kern ist, dass alle Gemeinden das Nutzungsrecht des Waldes dem Zweckverband abgeben. Was auch ein wesentlicher Unterschied zum bisherigen System mit der FBG Thierstein-Süd bildet
- Unter den Teilnehmern fehlten die Personen, die sich für die Kündigung des Vertrags mit der FBG Thierstein-Süd aussprachen
- Gemeinde Meltingen ist für sie wegen der 128 ha Reservatsfläche, welche hohe Förderbeiträge zur Folge haben, wichtig
- Störend ist, dass der Betrieb Aufträge für Dritte (z.B. Gartenpflege) ausführen kann, und somit eine Konkurrenz für Landschaftsgärtner darstellen
- Von den 3 Einheiten, die fusioniert haben, wurden im neugegründeten Betrieb die ehemaligen Revierförster alle als Bereichsleiter eingesetzt
- Statt Beitritt wären auch nur Leistungsvereinbarungen möglich
- Es wurde unglaublich beschönigt, wie perfekt alles ist (z.B. Waldwege, Waldweg-Instandstellungsarbeiten)

➤ Forstlogistik.ch

- Vertreter hat Faden und Interesse verloren, als er merkte, dass die Mehrheit der Bevölkerung zu FB Schwarzbubenland tendiert

- Bernard Jermann wurde von der Bevölkerung an der falschen Qualität gemessen
- Abschätzige Bemerkungen zu seiner Person sind absurd

Allgemein gesehen, war der GR enttäuscht von diesem Abend. Die Bevölkerung hat sich für Personen entschieden und nicht für die Sache.

Die Förderbeiträge gehen bei einem Beitritt zum FB Schwarzbubenland an den Betrieb und nicht an die Gemeinde.

Bernard Jermann hat mit E-Mail vom 30.01.2018 seinen Eindruck, eine Kurzanalyse der Veranstaltung und seine Empfehlung zum weiteren Vorgehen der Gemeinde gesandt, welche dem GR weitergeleitet wurde.

FW ist der Ansicht, dass bei einem Beitritt zum FB Schwarzbubenland die Gemeinde Meltingen ein Vorstandsmitglied wählen soll, um einen vertieften Einblick in den Betrieb zu erhalten. Dieser Wissensaufbau würde ihn reizen. Momentan sind bestimmte Vorgehensweisen unerklärlich und missverständlich (z.B. Hackschnitzel liegen lassen, Förderbeiträge geltend machen, Definition von Forstwegen, etc.).

Der GR wird an einer späteren Sitzung wieder auf das Thema zurückkommen.

://: Kenntnisnahme.

8. Beratung Ausbau Gaststube Restaurant Meltingerberg

Ausgangslage

Da es im Dorf nur noch wenige Möglichkeiten gibt, in einem Restaurant Sitzungen abzuhalten, ist ein gewisses Bedürfnis an solchen Räumen vorhanden. Die Weid- und Allmendkommission würde gerne diesem Bedürfnis Rechnung tragen und einen solchen Raum schaffen.

Antrag

Die Weid- und Allmendkommission fragt den GR an, ob es möglich wäre, im Bergrestaurant Meltingerberg einen Durchbruch von der Gaststube in das dahinterliegende Zimmer des Wirten zu machen und die zwei Räume mit einer Tür zu trennen. Mit der Tür soll dem Wirt auch weiterhin die Möglichkeit gegeben sein, das Zimmer privat zu nutzen, beziehungsweise als Sitzungszimmer zur Verfügung zu stellen.

Eintreten

://: Das Eintreten wird beschlossen.

Detailberatung und Beschluss

Anhand von selbst angefertigten Plänen zeigt FW drei Varianten auf, hinter der Gaststube des Restaurants Meltingerberg ein zusätzliches Zimmer für Gäste zu schaffen. Bei zwei Beispielen müsste 1 Wand gemäss Antrag der Kommission herausgenommen werden. Der Nachteil bei diesem Vorgehen wäre, dass der Mieter 1 Zimmer zu seiner eigenen Verfügung verliert und es für einen künftigen Mieter eventuell ein Nachteil bildet, wenn 1 Zimmer weniger zur privaten Nutzung zu Verfügung steht. Zudem ist der Platzgewinn nicht überzeugend. Die Gesamtkosten für den Umbau der Gaststube liegen bei CHF 8'500.00 für die Variante 1 (mit Schiebetüre) und bei CHF 5'500.00 bei Variante 2 (normale Türe). Bei der dritten Variante würde die Wand stehen gelassen. Der Raum hinter der Gaststube könnte so nicht direkt erreicht werden – eine Versetzung der Türe in der Küche würde einen optimaleren Durchgang ermöglichen. Der GR sieht aber vorerst von dieser Massnahme ab. Der Wirt kann selbst entscheiden, den Raum

für Sitzungen oder Gäste zur Verfügung zu stellen, oder privat zu nutzen. Diese Umbau-Kosten belaufen sich auf CHF 4'000.00.

Im 1 Stock ist vorgesehen, das Treppenhaus zu schliessen, so ist der Privatbereich optimal abgetrennt.

EF sieht keine Notwendigkeit eines Durchbruchs vom Restaurant ins dahinterliegende Zimmer. Es wäre jedoch sinnvoll, den dahinterliegenden Raum nutzen zu können, falls Bedarf besteht.

FW erläutert, bei Variante 3 kann der Wirt in einer ersten Phase mehr Gäste bedienen. Sollte sich nach einer gewissen Zeit herausstellen, dass eine andere Möglichkeit sinnvoller wäre, könnte man mit Einbezug des Wirten immer noch eine Änderung planen.

Die Kosten für eine Änderung wären überdies über die Finanzkompetenz des GR gemäss GO, §23 geregelt.

://: Der GR beschliesst, den Antrag der Weid- und Allmendkommission, einen Durchbruch von der Gaststube im Restaurant Meltingerberg ins dahinterliegende Zimmer zu machen, abzulehnen. Der GR bevorzugt die Variante drei.

FW teilt den Entscheid der Weid- und Allmendkommission mit.

9. Information Meltingerberg

EF informiert, dass er sich gestern mit Matthias Hänggi, Präsident Weid- und Allmendkommission, und Brigitte Barriopedro, angehende Wirtin Meltingerberg, getroffen hat. Sie haben die vertraglichen Dokumente besprochen. Eine weitere Sitzung ist am 26.02.2018 vorgesehen, um den neuen Hirt und die neue Wirtin einander vorzustellen sowie noch offene oder neue Fragen zu beantworten. Bis am 16.02.2018 wird Brigitte Barriopedro entscheiden, welche Utensilien sie von Heidi Huber, ehemalige Wirtin, übernehmen wird.

Die Anschaffung eines Steamers, eines Tumblers und einer Waschmaschine wurde auch angesprochen. Für den Steamer wird Kathrin Lindenberger, Mitglied Weid- und Allmendkommission und Wirtin Restaurant Traube, Vorschläge erbringen.

Brigitte Barriopedro hat sich erkundigt, ob ihr der GR mit dem Mietzins entgegenkommt. EF bevorzugt eine Unterstützung der Wirtin in anderer Form als in der Herabsetzung des Mietzinses.

EF plant, Brigitte Barriopedro an einer der nächsten Sitzungen dem GR vorzustellen und gleichzeitig den Vertrag zu unterschreiben.

FW tritt seine Stelle als Hirt per 01.04.2018 an. Der GR sollte bis dahin einen Ressorttausch vorgenommen haben.

://: Kenntnisnahme.

10. Information RPK Ersatzwahl

Von den drei Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission (RPK) ist Martina Jeger-Borer schwanger. Sie wird eine Mutterschaftspause von ca. 7 Monaten als RPK-Mitglied einlegen. Martina Jeger schlägt Tobias Jeger als RPK-Ersatzmitglied vor. Da in der Gemeindeordnung keine Ersatzregelung vorgesehen ist, hat die Schreibende bei der Staatskanzlei, Regierungsdienste/Politische Rechte abgeklärt, wie die Situation zu regeln ist. Frau von Roll, Staatsschreiberin-Stv. schlägt eine Lösung analog einem ähnlichen Fall vor, da es in unserem Fall keine gesetzliche Grundlage gibt.

Ihr Vorschlag lautet, gemäss §127 des GpR:

Die FDP als Listenvertretung auffordern, innert angemessener Frist einen Wahlvorschlag einzureichen. Die Gemeindeverwaltung stellt fest, dass der/die Vorgeschlagene als in stiller Wahl gewählt ist und macht dies öffentlich bekannt.

Der GR hat keine Einwände zu diesem Vorgehen.

://: Der GR stimmt diesem Vorgehen zu.

11. Einladungen/Termine

://: Die Teilnahme an diversen Anlässen wird im GR abgesprochen.

Von der Post CH AG und dem VSEG liegt eine Einladung zur Informationsveranstaltung für die Gemeindevertreter des Kantons Solothurn zum Thema Postnetz der Zukunft am 20.03.2018 in Oensingen vor. An diesem Datum findet eine GR-Sitzung statt. EF wird die Einladung per E-Mail allen weiterleiten.

12. Verschiedenes

12.1 EF informiert, dass für die neue Vorgehensweise der Rechnungsvisierung (siehe GR-Sitzung vom 23.01.2018, Protokoll 02/18) Stempel bestellt wurden und ein Kistli für die Kommissionen vorbereitet wurde.

12.2 MK teilt mit, dass von Schwarzbubenland Tourismus ein Entwurf eingegangen ist für die Publikation der Gemeindedaten von Meltingen in der Broschüre „Treffpunkt Schwarzbubenland entdecken-fühlen-erobern“, gemäss ihrem Vorschlag. Bis Ende Woche sollten allfällige Rückmeldungen erfolgen. Das Gut zum Druck erhalten wir später.

12.3 MK erkundigt sich, ob wir Kenntnis davon haben, ob im Schwimmbad Untersuchungen stattfinden, wegen der Legionärskrankheit, die sich zurzeit verbreitet.
Gesundheitskontrollen finden regelmässig statt. Wir können Edgar Hänggi, Präsident Betriebskommission anfragen, dass die Gemeinde eine Kopie der Auswertungen erhält.

12.4 FW informiert, dass im Gebiet Spanholz eine Tanne infolge Sturm umgefallen ist. Remo Fidler aus Fehren fragt an, ob er die Tanne für sich haben kann.
Der GR hat keine Einwände.

12.5 MH orientiert, dass er sich mit Michael Kupferschmid, Mitglied Fasnachtsclique „Bohneschränzer“ getroffen hat (siehe GR-Sitzung vom 23.01.2018, Protokoll 02/18). Sie haben geregelt, von welchem Kasten die Clique den Strom für die Fasnacht beziehen kann. MH erachtet es als sinnvoll, eine Steckdose für Aussenanlässe anzubringen. Er wird mit Thomas Henzi, Elektriker, Kontakt aufnehmen.

12.6 FW teilt mit, dass für die Renovationsarbeiten auf dem Meltingerberg die meisten Offerten vorliegen. Er erkundigt sich, ob die Kommission die Kompetenz hat, im Rahmen des Budgets, Aufträge zu vergeben.
Der GR hält dafür, die Aufträge an der nächsten Sitzung selbst zu vergeben.

Nächste Sitzung: Donnerstag, 01.03.2018, 19.30 Uhr

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

Erich Fidler

Karin Meury